

**Opfer für die Diakonie
am Sonntag Sexagesimae am 23. Februar 2014**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 2. Dezember 2013 AZ 52.14-5 Nr. 355/DWW

Nach dem Kollektenplan 2014 ist das Gottesdienstopfer am **Sonntag Sexagesimae am 23. Februar 2014** für die Arbeit der Diakonie in Württemberg bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Kurzversion

Das heutige Opfer ist für die Diakonie bestimmt. Immer mehr arme und einsame Menschen müssen auf das tägliche warme Essen verzichten. Bei Mittagstischen, Cafés in Diakonieläden und Vesperkirchen erfahren sie zusätzlich Gemeinschaft und Geborgenheit. An diesen Orten der Begegnung treffen sich Rentner und Berufstätige, Alte und Junge, Arme und Wohlhabende, Einheimische und Zugewanderte. Diese diakonische Arbeit braucht Ihre Unterstützung. In Sprüche 22,2 heißt es „Reiche und Arme begegnen einander; der Herr hat sie alle gemacht“.

Ich bitte Sie, helfen Sie mit Ihrer Fürbitte und Ihrer Spende der württembergischen Diakonie, damit sie diesen Dienst der Nächstenliebe tun kann. Ich bedanke mich herzlich dafür.

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2014-01-15

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-118

Peter Ruf

E-Mail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-5 Nr. 355/DWW

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonische Bezirksstellen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

mit der Bitte, die Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen zu benachrichtigen. Es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Der Opferruf rückt die Hilfen für arme und ältere Menschen in den Vordergrund. Den Gemeinden geht ein Faltblatt mit dem Titel „**Für Leib und Seele – Spenden Sie Gemeinschaft und Geborgenheit**“ über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Wir bitten, das Faltblatt in den Gottesdiensten am 16. Februar auszugeben und bereits auf das Opfer am **Sonntag Sexagesimae am 23. Februar 2014** hinzuweisen.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksamtsstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 25. März 2014** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: **Evangelische Kreditgenossenschaft – IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksamtsstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkünfte der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterten Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur

noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 12.08.2013 für das Jahr 2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt für die kommenden fünf Jahre, also bis einschließlich 2018.**

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Rupp
Direktorin